



**Amtsgericht Freiburg im
Breisgau**

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 14.07.2023	09:00 Uhr	IV, Sitzungssaal	Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Waltershofen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Waltershofen	6111	Landwirtschaftsfläche	Schönberg	1.183	231
2	Waltershofen	5279	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	Moos	279	231
3	Waltershofen	4729	Landwirtschaftsfläche	Breike	539	592
4	Waltershofen	5176	Landwirtschaftsfläche	Obholz	1.088	592
5	Waltershofen	5175	Landwirtschaftsfläche	Obholz	597	592
6	Waltershofen	5039	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche	Neumatten	1.101	592
7	Waltershofen	4255	Landwirtschaftsfläche, Unland	Opfinger Berg	363	592

8	Waltershofen	5557/1	Landwirtschaftsfläche	Storchennest	990	592
---	--------------	--------	-----------------------	--------------	-----	-----

Zusatz zu lfd.Nr. 3: Geh- und Fahrrecht auf Flst.Nr. 5174, 5177 und 5178

Eingetragen im Grundbuch von Merdingen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
9	Merdingen	10331	Landwirtschaftsfläche, Unland	Langenfelden	559	1725
10	Merdingen	11102	Landwirtschaftsfläche	Waltershofer Eck	442	1725

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

landwirtschaftliches Grundstück;

Verkehrswert:

7.098,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage:

landwirtschaftliches Grundstück;

Verkehrswert:

837,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage:

landwirtschaftliches Grundstück;

Verkehrswert:

1.886,50 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage:

landwirtschaftliches Grundstück;

Verkehrswert:

3.808,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage:

landwirtschaftliches Grundstück;

Verkehrswert: 2.089,50 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

landwirtschaftliches Grundstück;

Verkehrswert: 3.853,50 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

landwirtschaftliches Grundstück;

Verkehrswert: 1.089,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage:

landwirtschaftliches Grundstück;

Verkehrswert: 3.465,00 €

Lfd. Nr. 9

Objektbeschreibung/Lage:

landwirtschaftliches Grundstück;

Verkehrswert: 1.397,50 €

Lfd. Nr. 10

Objektbeschreibung/Lage:

landwirtschaftliches Grundstück;

Verkehrswert: 2.210,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.06.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-

falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2340859001615, Az. 793 K 30/22 AG Freiburg im Breisgau	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Quiter
Rechtspfleger

Beglaubigt
Freiburg im Breisgau, 08.05.2023



Karle, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

